zu TOP



Mainz, 26.09.2024

Anfrage 1403/2024 zur Stadtratssitzung am 09.10.2024

Neuberechnung der Grundsteuer

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Politisch ist gewollt, dass durch die Neuberechnung das Gesamtaufkommen nicht steigt. Im Zweifel sollen die Hebesätze angepasst werden. Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Grundsteuer B. Wir fragen an:

- 1. Wie war die Entwicklung des Grundsteueraufkommens in den Jahren 2014 bis 2023?
- 2. Wie hoch war der Anteil der Grundsteuer an den gemeindlichen Steuereinnahmen (Gemeindesteuern und Umlagen aus Gemeinschaftssteuern) in den Jahren 2014 bis 2023?
- 3. Wie entwickelte sich der auf Wohnimmobilien fallende Anteil am Grundsteueraufkommen in den Jahren 2014 bis 2023?
- 4. Wie hoch muss der Grundsteuer-Hebesatz 2025 sein, damit Aufkommensneutralität gegenüber 2023 besteht?
- 5. Wie hoch muss der Grundsteuer-Hebesatz 2025 sein, damit für Wohnimmobilien insgesamt Aufkommensneutralität gegenüber 2023 besteht?
- 6. Wie hoch muss der Grundsteuer-Hebesatz 2025 sein, damit für andere als Wohnimmobilien insgesamt Aufkommensneutralität gegenüber 2023 besteht?
- 7. Wie viele Einsprüche gegen den Grundsteuerwertbescheid gab es?
- 8. Wie vielen Einsprüchen gegen den Grundsteuerwertbescheid wurde stattgegeben?
- 9. Wie viele Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid gab es?
- 10. Wie vielen Einsprüchen gegen den Grundsteuermessbescheid wurde stattgegeben?

Arne Kuster
Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner

Fraktionsgeschäftsführer